



VBC Juventus Erstfeld

Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat

Spielbetrieb Volleyball

VBC Juventus Erstfeld
Postfach 259
CH-6472 Erstfeld

T 079 606 82 07
Mail: info@vbc-erstfeld.ch
Homepage: www.vbc-erstfeld.ch

Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter

Vorname: Angela
Nachname: Müller
E-Mail: angy_mueller_92@hotmail.com
Mobilnummer: 079 606 82 07

Version: Ab 13.09.2021

Autorin oder Autor: Angela Müller

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den [Trainingsbetrieb](#) gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

→ Siehe [Ablaufschema bei positivem Fall](#)

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga
- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobilier Volley Cup
- Mobilier Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

***Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.**

Beim Zutritt in die Halle wird das [Covid-Zertifikat](#) (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:

- **Geimpft:** Nach Verabreichung der letzten Impfdosis
- **Genese:** Nicht länger als 180 Tage zurückliegend
- **Getestet:**
 - **PCR-Test:** 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme
 - **Antigen-Schnelltest:** 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

- Die Zertifikatskontrolle erfolgt jeweils mit dem SwissCovid Check App ausserhalb der Gebäude beim Eingang.
- Wer: Jedes Team (Trainer oder Vorstandsmitglied) ist für das kontrollieren der Zertifikate selber verantwortlich.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

*Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers:

- Im Eingangsbereich, in den Garderoben und Toiletten gilt Maskentragpflicht.
- Das Duschen wird so kurz wie möglich gehalten.

Vor dem Spiel

- Fenster öffnen
- Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
- Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception (nicht auf die gegnerische Seite, um die eigenen Service abzunehmen)
- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley (Grundlinie)
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Zuschauer dürfen erst kurz vor Spielbeginn in die Halle reingelassen werden um die Durchmischung von Spielerinnen und Zuschauer so gut wie möglich zu verhindern.

Während dem Spiel

- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind.

Nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley (Grundlinie)
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Fenster öffnen
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind.
- Gestaffeltes Verlassen der Turnhalle